

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2014 **Herausgegeben in Hildesheim am 15. Januar 2014** **Nr. 3**

Inhalt	Seite
12.11.2013 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2013	40
03.12.2013 - II. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2013	43
12.12.2013 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2013	45
19.12.2013 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2013	47
25.11.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2014	50
27.11.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2014	52
03.12.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2014	55
05.12.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2014	57
10.12.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2014	59
12.12.2013 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2014	62
13.01.2014 - Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 04-10 „Breite Straße“ (Ortschaft Dinklar), Gemeinde Schellerten	65
13.01.2014 - Neue Fahrpreise auf den Omnibuslinien des RVHI, Regionalverkehr Hildesheim GmbH	67

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

AnsprechpartnerInnen:

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de
 Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Jahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lamspringe in der Sitzung am 12.11.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.326.100	299.600	267.800	5.357.900
ordentliche Aufwendungen	5.218.000	343.900	257.500	5.304.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.600	299.600	267.800	5.087.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.743.300	332.000	254.600	4.820.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	268.200	3.200	258.200	13.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.258.200	673.000	152.500	1.778.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	990.000	555.000	0	1.545.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	470.600	265.300	0	735.900
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.313.800	857.800	526.000	6.645.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.472.100	1.270.300	407.100	7.335.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 990.000,00 € um 272.300,00 € erhöht und damit auf 1.262.300,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

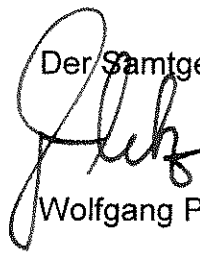
§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage 2013 werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 12.11.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

Wolfgang Pletz


2. Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragsaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 3.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Lamspringe, Kloster 3, 31195 Lamspringe

öffentlich aus.

Lamspringe, den 9.1.2014

Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe
Der Samtgemeindebürgermeister**

II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 03.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **II. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	3.604.300,00	873.500,00		4.477.800,00
Ordentliche Aufwendungen	4.176.300,00	20.600,00		4.196.900,00
Außerordentliche Erträge	0	1.000,00		1.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	55.900,00		1.200,00	54.700,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.406.200,00	877.400,00		4.283.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.923.500,00	26.500,00		3.950.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000,00	43.600,00		53.600,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	228.800,00	30.300,00		259.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.800,00		13.300,00	205.500,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	112.300,00	5.700,00		118.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.635.000,00	921.000,00	13.300,00	4.542.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.264.600,00	62.500,00	-	4.327.100,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 218.800,00 EURO um 13.300,00 EURO vermindert und auf 205.500,00 EURO neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.100.000,00 EURO nicht verändert.

§ 5

Hebesatz Samtgemeindeumlage

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Freden (Leine), den 3.12.2013
Der Samtgemeindebürgermeister



2. Verkündung der II. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragsaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 3.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 9.1.2014
Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindebürgermeister**

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 12.12.2013 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.745.400	253.100	-	8.998.500
ordentliche Aufwendungen	8.745.400	253.100	-	8.998.500
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.153.200	253.100	-	8.406.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.741.700	172.100	-	7.913.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	67.000	459.400	-	526.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.066.600	38.500	-	1.105.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	94.600	160.300	-	254.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.220.200	712.500	-	8.932.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.902.900	370.900	-	9.273.800

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

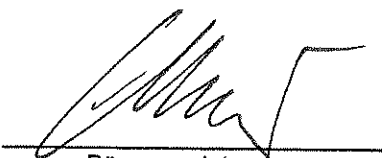
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige, Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, werden nicht verändert.

Diekholzen, den 12.12.2013




Bürgermeister

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. OG-06, 31199 Diekholzen

öffentlich aus.

Diekholzen, 9.1.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen
Der Bürgermeister**

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des
Flecken Duingen
für das Haushaltsjahr
2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 19. Dezember 2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.022.100	135.100	-88.100	2.069.100
ordentliche Aufwendungen	1.979.600	165.800	-76.300	2.069.100
außerordentliche Erträge	0	900	0	900
außerordentliche Aufwendungen	0	900	0	900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.819.900	134.300	-46.000	1.908.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.749.600	65.100	-55.000	1.759.700
Einzahlungen für Investitionen	306.000	13.300	0	319.300
Auszahlungen für Investitionen	710.500	18.800	0	729.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	404.500	5.500	0	410.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.600	0	-4.000	17.600
Nachrichtlich: Gesamtbeitrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.530.400	153.100	-46.000	2.637.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.481.700	83.900	-59.000	2.506.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 404.500 € um 5.500 € erhöht und auf 410.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht verändert.

Duingen, den 19. Dezember 2013

L.S.

gez. Krumfuß
Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 3.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Duingen,
Töpferstr.9, 31089 Duingen,**

öffentlich aus.

Duingen, 9.1.2014
Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 25.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.128.400,00	Euro			
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.057.800,00	Euro	Saldo	70.600,00	Euro
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	-	Euro			
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	100,00	Euro	Saldo	- 100,00	Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.035.500,00	Euro			
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.300,00	Euro	Saldo	128.200,00	Euro
2.3 Einzahlungen für Investitionen	5.200,00	Euro			
2.4 Auszahlungen für Investitionen	8.000,00	Euro	Saldo	- 2.800,00	Euro
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.800,00	Euro			
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.000,00	Euro	Saldo	- 34.200,00	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.043.500,00	Euro			
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.952.300,00	Euro	Saldo	91.200,00	Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf +/- 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.970.000,00 € festgesetzt.

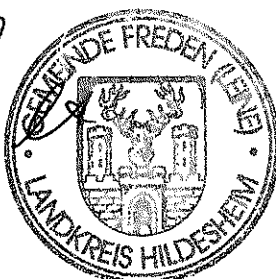
§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

Freden (Leine), den 25. November 2013

Bürgermeister
(Paulat)



Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 13.1.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Freden (Leine)
Der Gemeindedirektor**

HAUSHALTSSATZUNG

und Verkündung der Haushaltssatzung der **Samtgemeinde Sibbesse** für das Haushaltsjahr **2014**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 27.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.865.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.705.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.409.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.186.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	210.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	460.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	193.400,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.000,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

5.813.800,00 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

5.813.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 193.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf 42,3979 v.H. (Umlagekraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2014) festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 (NKomVG).

Sibbesse, den 27.11.2013



(Schneider)

Samtgemeindebürgermeister

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 FAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 13.1.2014

Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 03.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.991.200,00 €		
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.156.800,00 €	Saldo	-165.600,00 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0,00 €		
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	900,00 €	Saldo	-900,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.796.900,00 €		
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.874.500,00 €	Saldo	-77.600,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	26.000,00 €		
2.2 Auszahlungen für Investitionen	170.700,00 €	Saldo	-144.700,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	182.700,00 €		
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	52.000,00 €	Saldo	130.700,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.005.600,00 €		
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.097.200,00 €	Saldo	-91.600,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 144.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

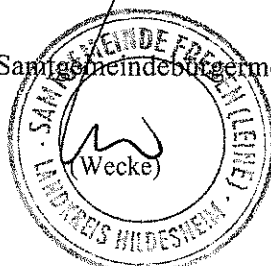
Hebesatz Samtgemeindeumlage

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- a) nach der Einwohnerzahl auf 138,0856902 EURO und
- b) nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 30,69313712 v.H. der Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl) für das Haushaltsjahr 2014

Freden (Leine), den 03. Dezember 2013

Der Samtgemeindebürgermeister



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach § 111 Abs. 3, §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 13.1.2014
Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindebürgermeister**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holle in der Sitzung am 5.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

1.1 ordentliche Erträge	8.522.900,00 €
1.2 ordentliche Aufwendungen	8.522.900,00 €
1.3 außerordentliche Erträge	- €
1.4 außerordentliche Aufwendungen	- €

2. im Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.438.000,00 €
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.950.900,00 €
2.3 Einzahlungen für Investitionen	145.000,00 €
2.4 Auszahlungen für Investitionen	1.008.000,00 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	450.000,00 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	77.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.033.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.036.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 370 v.H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

Holle, den 5.12.2013

Bürgermeister



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 9.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Holle,
Am Thie 1,
31188 Holle**

öffentlich aus.

Holle, den 13.1.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Holle
Der Bürgermeister**

VERKÜNDUNG

der

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT BOCKENEM

für das

HAUSHALTSJAHR 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenheim in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		2. im Finanzhaushalt	
1.1 ordentliche Erträge	13.997.600 EUR	2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.219.800 EUR
1.2 ordentliche Aufwendungen	13.997.600 EUR	2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.846.100 EUR
1.3 außerordentliche Erträge	8.000 EUR	2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	986.300 EUR
1.4 außerordentliche Aufwendungen	8.000 EUR	2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.484.700 EUR
		2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.755.800 EUR
		2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.251.300 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 15.961.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts 16.582.100 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 155.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

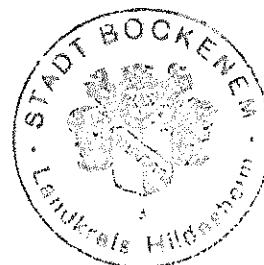
im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	5.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, 10. Dezember 2013

STADT BOCKENEM


Martin Bartölke
Bürgermeister



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die Haushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Kämmerei, Zimmer-Nr. 38,
31167 Bockenem**

öffentlich aus.

Bockenem, 14.1.2014
Ort, Datum

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.239.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.239.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.590.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.738.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	869.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.956.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.087.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.116.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.546.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.811.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.087.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 Euro festgesetzt.

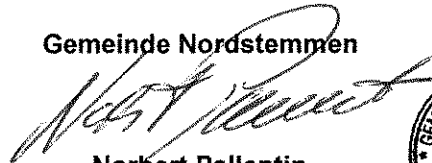
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Nordstemmen, 12. Dezember 2013

Gemeinde Nordstemmen



Norbert Pallentin
Bürgermeister



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 6.1.2014 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.1.2014 bis 24.1.2014 zur

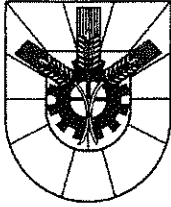
Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Nordstemmen
Rathausstraße 3,
31171 Nordstemmen,**

öffentlich aus.

Nordstemmen, den 10.1.2014
Ort, Datum

**Gemeinde Nordstemmen
Der Bürgermeister**



GEMEINDE SCHELLERTEN

- DER BÜRGERMEISTER -

Schellerten, 13.01.2014

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 04-10
"Breite Straße" (Ortschaft Dinklar)
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
sowie 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses/ Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Schellerten hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 den Bebauungsplan Nr. 04-10 "Breite Straße" gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.12.2012 (Nds. GVBl. S. 46) mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und textlichen Festsetzungen als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 04-10 bezieht Grundstücksflächen unmittelbar südlich der "Breiten Straße", zwischen Feuerwehr und St.Stephanus Kirche in der Ortslage Dinklar ein.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04-10 ist in der nachstehenden Lage-skizze durch dicke schwarze Umgrenzung gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der durch den Bebauungsplan Nr. 04-10 obsolet werdenden Darstellungen im Wege der 5. Berichtigung redaktionell angepasst. Der Gemeinderat hat diese Berichtigung in der gleichen Sitzung am 16.12.2013 beschlossen. Der Geltungsbereich der Berichtigung ist bis auf den nur in den Bebauungsplan einbezogenen Straßenabschnitt der "Breiten Straße" identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04-10.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim tritt der Bebauungsplan Nr. 04 -10 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 04 -10 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie die Begründung und die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit Erläuterung können im Rathaus der Gemeinde in Schellerten, Rathausstraße 8, während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

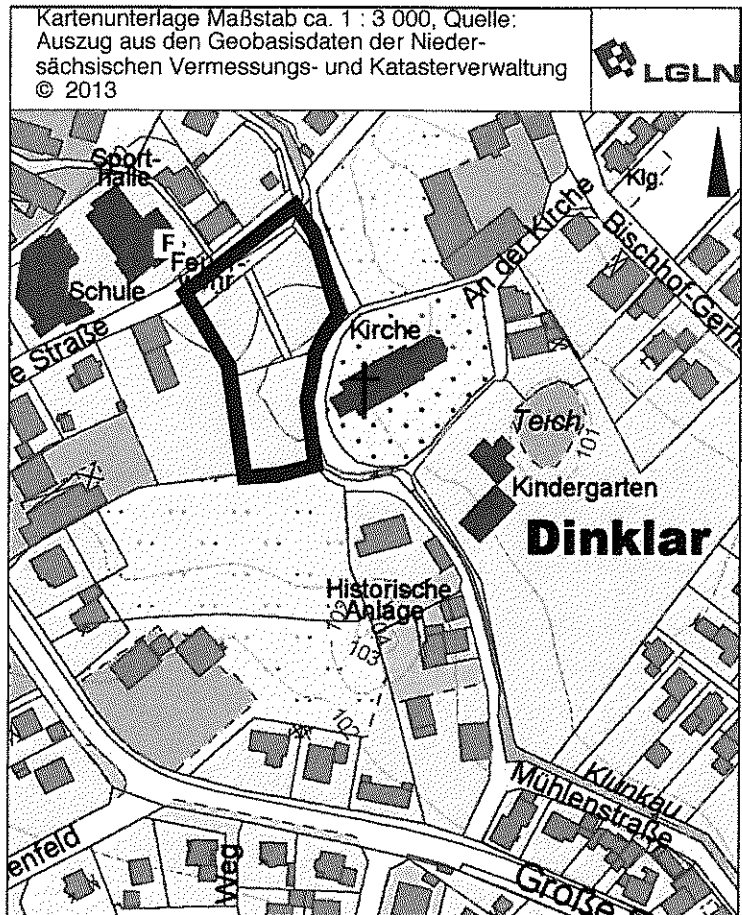
von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 04 -10 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung einschließlich Begründung und 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungen kann Auskunft verlangt werden.

Berufstätigen gibt die Verwaltung die Möglichkeit, die Planunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel. 05123/ 401 - 0 einzusehen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 04-10 schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

(Axel Witte)

Bekanntmachung

**Mit Genehmigung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen vom
13.01.2014 gelten ab 01. Februar 2014 auf den Omnibuslinien des RVHI
neue Fahrpreise:**

RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH
KV/Braukmüller
Anlage I



**Änderung der Regelfahrpreise nach RVHI-km-Tarif für
Omnibuslinien im Bereich des Landkreises Hildesheim *
zum 01.02.2014**

Tarif-km	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent
1 - 3	2,00	2,10	5,0
4 - 5	2,50	2,60	4,0
6 - 7	2,90	3,00	3,4
8 - 10	3,30	3,40	3,0
11 - 15	3,90	4,00	2,6
16 - 20	4,60	4,70	2,2
21 - 30	5,10	5,30	3,9
31 - 40	5,80	6,00	3,4
41 - 50	7,00	7,30	4,3

Durchschnitt: 3,5

* Sondertarife auf folgenden Linien/ Bereiche:

- 201 Stadtverkehr Sarstedt
- 21 Sarstedt - Hildesheim
- 25 Hildesheim - Hohenhameln
- 22 Hildesheim - Giesen
- 601 / 602 Stadtbusverkehr Alfeld sowie auf den Überlandlinien
im Bereich Alfeld (nur Ortsteile der Stadt Alfeld)

**Änderung der Zeitkartenpreise nach RVHI-km-Tarif (Wochenkarten)
für Omnibuslinien im Bereich des Landkreises Hildesheim *
zum 01.02.2014**

Tarif-km	Wochenkarten			Schülerwochenkarten			Spannungs- verhältnis in Prozent	Spannungs- verhältnis in Prozent
	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	neu	alt
1 - 4	13,50	14,00	3,7	10,50	11,00	4,8	78,6	77,8
5 - 6	16,20	16,80	3,7	12,40	12,80	3,2	76,2	76,5
7 - 8	18,60	19,30	3,8	14,30	14,80	3,5	76,7	76,9
9 - 10	21,70	22,40	3,2	16,20	16,80	3,7	75,0	74,7
11 - 12	24,50	25,40	3,7	18,80	19,40	3,2	76,4	76,7
13 - 14	26,70	27,60	3,4	20,40	21,10	3,4	76,4	76,4
15 - 16	28,10	29,10	3,6	21,20	22,00	3,8	75,6	75,4
17 - 18	29,30	30,30	3,4	22,30	23,10	3,6	76,2	76,1
19 - 20	30,60	31,70	3,6	23,80	24,60	3,4	77,6	77,8
21 - 23	32,60	33,80	3,7	25,90	26,80	3,5	79,3	79,4
24 - 26	36,00	37,30	3,6	27,90	28,90	3,6	77,5	77,5
27 - 29	38,70	40,00	3,4	29,30	30,30	3,4	75,8	75,7
30 - 32	39,00	40,50	3,8	30,80	31,80	3,2	78,5	79,0
33 - 35	40,60	42,10	3,7	31,50	32,50	3,2	77,2	77,6
36 - 38	42,00	43,50	3,6	33,40	34,60	3,6	79,5	79,5
39 - 41	45,00	46,50	3,3	35,00	36,20	3,4	77,8	77,8
42 - 44	46,00	47,60	3,5	35,50	36,70	3,4	77,1	77,2
45 - 47	47,50	49,10	3,4	36,00	37,20	3,3	75,8	75,8
48 - 50	48,70	50,40	3,5	37,30	38,60	3,5	76,6	76,6
			3,5				77,0	77,1

* Sondertarife auf folgenden Linien/ Bereiche:

- 201 Stadtverkehr Sarstedt
- 21 Sarstedt - Hildesheim
- 25 Hildesheim - Hohenhameln
- 22 Hildesheim - Giesen
- 601 / 602 Stadtbusverkehr Alfeld sowie auf Überlandlinien
im Bereich Alfeld (nur Ortsteile der Stadt Alfeld)

**Änderung der Zeitkartenpreise nach RVHI-km-Tarif (Monatskarten)
für Omnibuslinien im Bereich des Landkreises Hildesheim *
zum 01.02.2014**

Tarif-km	Monatskarten			Schülermonatskarten				
	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in € ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in € ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	Spannungs- verhältnis in Prozent	Spannungs- verhältnis alt
1 - 4	45,00	47,00	4,4	34,50	36,00	4,3	76,6	76,7
5 - 6	54,10	56,00	3,5	42,00	43,40	3,3	77,5	77,6
7 - 8	65,20	67,50	3,5	50,40	52,10	3,4	77,2	77,3
9 - 10	77,00	79,70	3,5	59,50	61,60	3,5	77,3	77,3
11 - 12	82,40	85,30	3,5	63,80	66,00	3,4	77,4	77,4
13 - 14	91,50	94,70	3,5	72,50	75,00	3,4	79,2	79,2
15 - 16	96,60	100,00	3,5	77,00	79,60	3,4	79,6	79,7
17 - 18	101,20	104,80	3,6	80,00	82,70	3,4	78,9	79,1
19 - 20	108,00	111,80	3,5	85,00	88,00	3,5	78,7	78,7
21 - 23	112,00	116,00	3,6	88,50	91,60	3,5	79,0	79,0
24 - 26	119,00	123,00	3,4	93,50	96,70	3,4	78,6	78,6
27 - 29	125,00	129,50	3,6	98,20	101,10	3,0	78,1	78,6
30 - 32	130,00	134,70	3,6	102,00	105,00	2,9	78,0	78,5
33 - 35	133,50	138,00	3,4	103,00	106,60	3,5	77,2	77,2
36 - 38	142,00	147,00	3,5	109,00	112,70	3,4	76,7	76,8
39 - 41	145,00	150,00	3,4	111,20	115,00	3,4	76,7	76,7
42 - 44	151,70	157,00	3,5	116,40	121,00	4,0	77,1	76,7
45 - 47	155,00	160,00	3,2	117,20	122,00	4,1	76,3	75,6
48 - 50	159,00	164,00	3,1	120,00	124,00	3,3	75,6	75,5
Durchschnitt:			3,5			3,5	77,7	77,7

* Sondertarife auf folgenden Linien / Bereiche:

- 201 Stadtverkehr Sarstedt
- 21 Sarstedt - Hildesheim
- 25 Hildesheim - Hohenhameln
- 22 Hildesheim - Giesen
- 601 / 602 Stadtbusverkehr Alfeld sowie auf Überlandlinien
im Bereich Alfeld (nur Ortsteile der Stadt Alfeld)

Änderung des Tarifes für die Linien
21 Sarstedt - Hildesheim
22 Giesen - Hildesheim
gültig ab 01.02.2014

Im Bereich der Stadt Sarstedt gilt der Tarif des Stadtverkehrs Sarstedt (Linie 201)

Fahrpreise	Preisstufe PS 1			Preisstufe PS 2		
	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in € ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent
<u>Einzelfahrausweise</u>						
Erwachsene	2,80	3,00	7,1	3,80	4,00	5,3
Kinder (vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	1,40	1,50	7,1	1,90	2,00	5,3
<u>Sammelfahrkarten</u>						
Erwachsene						
(5 Fahrausweise a` 2,52 Euro)	12,00	12,60	5,0	17,00	17,60	3,5
(5 Fahrausweise a` 3,52 Euro)						
Kinder						
(5 Fahrausweise a` 1,20 Euro)	5,80	6,00	3,4	8,40	8,70	3,6
(5 Fahrausweise a` 1,74 Euro)						
<u>Zeitfahrausweise</u>						
Monatskarten	59,00	62,00	5,1	84,60	89,00	5,2
Schülermonatskarten	46,20	48,70	5,4	66,10	69,80	5,6
Schülerwochenkarten	14,00	14,70	5,0	19,00	20,00	5,3

Zeitkartenerhöhung: Durchschnitt: 5,2 % 5,4 %

Spannungsverhältnis in Prozent	Preisstufe I				Preisstufe II			
	neu		alt		neu		alt	
	78,5	%	78,3	%	78,4	%	78,1	%

Änderung des Tarifes der Linie 201
Stadtverkehr Sarstedt
gültig ab 01.02.2014

	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	Spannungs- verhältnis in Prozent	Spannungs- verhältnis alt
Einzelfahrschein PS 1	2,00	2,10	5,0		
Einzelfahrschein Kind. PS 1	1,00	1,00	-		
Sechserkarte ERW PS 1	8,50	9,00	5,9		
Sechserkarte Kinder PS 1	4,20	4,40	4,8		
Einzelfahrschein PS 2	2,20	2,20	-		
Einzelfahrschein Kind. PS 2	1,10	1,10	-		
Sechserkarte ERW PS 2	11,40	11,50	0,9		
Sechserkarte Kinder PS 2	5,70	5,70	-		
Wochenkarte PS 1	13,60	14,20	4,4		
Monatskarte PS 1	44,60	46,60	4,5		
Schülerwochenkarte PS 1	11,00	11,70	6,4	82,39	80,88
Schülermonatskarte PS 1	35,00	37,00	5,7	79,40	78,48
Wochenkarte PS 2	14,60	15,10	3,4		
Monatskarte PS 2	48,90	50,60	3,5		
Schülerwochenkarte PS 2	11,80	12,10	2,5	80,13	80,82
Schülermonatskarte PS 2	40,00	41,00	2,5	81,03	81,80

Zeitkartenerhöhung:

Durchschnitt:

4,1

80,74

80,49

PS = Preisstufe

**Änderung der Regelfahrpreise der Linie
25 Hildesheim - Hohenhameln
gültig ab 01.02.2014**

Entfernungs-
kilometer

Einzelfahrausweise		
zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent
1 - 5	2,00	2,10
6 - 7	2,90	3,00
8 - 10	3,30	3,40
11 - 13	3,80	4,00
14 - 17	4,40	4,60
18 - 21	4,60	4,80

Sechserkarten		
zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent
10,00	10,50	5,0
14,30	15,00	4,9
16,00	16,60	3,8
20,00	20,70	3,5
22,30	23,50	5,4
24,00	25,00	4,2

Durchschnitt: 4,3 %

Durchschnitt: 4,4 %

**Änderung der Zeitkartenpreise der Linie
25 Hildesheim - Hohenhameln
gültig ab 01.02.2014**

Kilometer	Wochenkarten			Schülerwochenkarten			Spannungs- verhältnis in Prozent	Spannungs- verhältnis alt
	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent		
1 - 5	13,40	14,00	4,5	10,40	10,90	4,8	77,9	77,6
6 - 7	16,20	16,80	3,7	12,40	12,80	3,2	76,2	76,5
8 - 9	18,60	19,30	3,8	14,30	14,80	3,5	76,7	76,9
10	21,70	22,40	3,2	16,20	16,80	3,7	75,0	74,7
11 - 12	24,50	25,40	3,7	18,50	19,40	4,9	76,4	75,5
13 - 16	26,70	27,60	3,4	20,00	21,10	5,5	76,4	74,9
17 - 19	28,00	29,40	5,0	21,10	22,30	5,7	75,9	75,4
20 - 21	30,00	31,70	5,7	23,10	24,30	5,2	76,7	77,0
22 - 25	33,00	34,50	4,5	25,00	26,50	6,0	76,8	75,8

Durchschnitt: 4,2

Durchschnitt: 4,7

76,4

76,0

**Änderung der Zeitkartenpreise der Linie
25 Hildesheim - Hohenhameln
gültig ab 01.02.2014**

Kilometer	Monatskarten			Schülermonatskarten			Spannungs- verhältnis in Prozent	Spannungs- verhältnis alt
	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro 01.02.2014	Erhöhung in Prozent	zur Zeit gültige Preise in Euro	Preise in Euro ab 01.02.2014	Erhöhung in Prozent		
1 - 5	45,00	47,00	4,4	34,50	35,70	3,5	75,96	76,67
6 - 7	54,10	56,00	3,5	42,00	43,40	3,3	77,50	77,63
8 - 9	65,20	67,50	3,5	51,00	52,10	2,2	77,19	78,22
10	77,00	79,70	3,5	58,00	61,50	6,0	77,16	75,32
11 - 12	83,00	85,70	3,3	62,00	66,00	6,5	77,01	74,70
13 - 16	89,00	94,40	6,1	67,00	72,00	7,5	76,27	75,28
17 - 19	95,00	100,00	5,3	73,00	77,00	5,5	77,00	76,84
20 - 21	99,00	107,00	8,1	75,00	80,00	6,7	74,77	75,76
22 - 25	101,00	108,00	6,9	77,00	81,00	5,2	75,00	76,24
Durchschnitt:			4,95 %				5,14 %	76,43
								76,30